

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten Heino Wöbken, Gerhard Braune, Ulrich Brockhöft und Sebastian Jäkel,
Kefersteinstraße 20, 21335 Lüneburg,

wird in Sachen

wegen

Vollmacht gemäß § 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten,

Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,

Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme
sowie Verzicht von Rechtsmitteln und Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch
in Ehesachen,

Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,

Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluß von Vereinbarungen über Schei-
dungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versor-
gungsauskünften,

Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und
in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,

Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung,
Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungs-
verfahren,

Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),

Die für die Tätigkeit der Rechtsanwälte zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem
Gegenstandswert, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist oder eine ge-
sonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.

Soweit es um Verletzungen bzw. Schmerzensgeld geht:

„Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht.“

Ort, Datum

Unterschrift